

# Kreisarbeitsgemeinschaft– Bremer Umland

Handballkreis Bremen, Handballkreis Bremerhaven,  
HSG Bremervörde / Stade, Handballkreis Cuxhaven e.V.,  
Handball-Kreis Diepholz e.V., Kreis Osterholz,  
Handball-Kreis Verden e.V.,

## Richtlinien – Durchführungsbestimmungen (DFB) Meisterschaft

Richtlinien für die Durchführung der Hallenhandball – Meisterschaftsspiele der  
Kreisoberligen der Männer und Frauen Spieljahr 2011/2012

### A. Allgemeine Bestimmungen

1. Über die Durchführung der Spiele der Mannschaften, die nach dem Vertrag zwischen dem Bremer Handballverband und dem Handball Verband Niedersachsen der Kreisarbeitsgemeinschaft (KRAGE) Bremer Umland zugeordnet sind, entscheidet der Spielausschuss (Spielwarte der beteiligten Kreise). Es gelten die Satzungen und Ordnungen des Deutschen Handball-Bundes (DHB) einschließlich der Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände. Gespielt wird nach den Internationalen Hallenhandball – Regeln (IHR) in der jeweils für den Bereich des DHB gültigen Fassung. Die Spielfläche muss grundsätzlich 20 x 40 Meter betragen. Hallen, die eine Längendifferenz bis 3,00 Meter und/oder Breitendifferenz bis 1,50 Meter aufweisen, können auf Antrag von dem Spielausschuss genehmigt werden. Die Tore, der Wechselraum und die Linien müssen den IHF - Hallenhandball - Regeln entsprechen.

2. Die in den Kreisoberligen spielenden Vereine verpflichten sich, den Wettbewerb bis zum Ende der Saison durchzuspielen sowie alle finanziellen Verpflichtungen gegenüber der KRAGE und den mitspielenden Vereinen zu erfüllen.

3. Das Präsidium des HVN, des BHV, die Vorsitzenden der beteiligten Kreise der KRAGE, der Spielausschuss und die von ihnen beauftragten Personen überwachen die Einhaltung dieser Richtlinien.

4. Der gesamte Schriftverkehr (Spielverlegungen, Ordnungswidrigkeiten usw.) wird ausschließlich nur noch per Email über die offiziell gemeldete Anschrift des verantwortlichen Vereinsvertreter abgewickelt. Die Vereine sind verpflichtet, die aktuellen Anschriften der verantwortlichen Vereinsvertreter den Spielinstanzen der KRAGE zu melden. Die Anschriften im SIS-System, einschließlich der von den Vereinen gemeldeten Schiedsrichter, sind von den Vereinen eigenverantwortlich auf den aktuellen Stand zu bringen.

### B. Spieltechnische Bestimmungen

1. Der Spielbetrieb aller Mannschaften untersteht dem Spielausschuss. Der Schriftverkehr in spieltechnischen Angelegenheiten ist an die im Anschriftenverzeichnis (siehe Pkt. 12) stehende zuständige Spielleitende Stelle zu richten.

2. Die Ansetzung der Schiedsrichter erfolgt durch die jeweiligen SR-Warte/Ansetzer für die KOL Spiele in ihrem Zuständigkeitsbereich (SR-Warte der beteiligten Kreise). Einsprüche gegen die Schiedsrichteransetzung sind unzulässig.

3. Der Spielplan ist für alle Beteiligten bindend. Der Spielausschuss behält sich eine Änderung des Spielplanes aus zwingenden Gründen vor. Spielverlegungen (auch zeitlich

oder örtlich) müssen von der Spielleitenden Stelle genehmigt werden. Ansonsten werden diese Spiele für beide Mannschaften als verloren gewertet. Für Spielverlegungen auf Antrag wird eine Verlegungsgebühr in Höhe von 75,00 € erhoben. Der Spielausschuss ist in Ausnahmefällen berechtigt, Wochentagsspiele anzusetzen. Die Meisterschaftsspiele der Hinrunde müssen in sämtlichen Ligen des Landesverbandes bis zum Beginn der Rückrunde ausgetragen sein. Bei gleicher Spielkleidung muss der Gastverein die Spielkleidung wechseln.

**4.** Bei Spielausfällen ist der zuständige Staffelleiter unverzüglich noch am Spieltag telefonisch zu informieren. Ausgefallene Spiele und Spiele die aufgrund von Schiedsgerichtsurteilen neu angesetzt werden, müssen grundsätzlich innerhalb von 4 Wochen neu angesetzt werden. Der Heimverein hat innerhalb von 10 Tagen nach dem ausgefallenen Spiel den Gegner (ohne Aufforderung) Ausweichtermin zu benennen. Dabei hat der Heimverein dem Gastverein maximal drei Terminvorschläge zu unterbreiten. Die Einigung ist der Spielleitenden Stelle schriftlich von beiden Vereinen mitzuteilen. Erfolgt keine Einigung, entscheidet die Spielleitende Stelle. Die Spielleitende Stelle behält sich vor, ausgefallene Spiele auch kurzfristig oder an Wochentagen neu anzusetzen

## **5. Auf- und Abstiegsregelung**

Spielberechtigt in den Kreisoberligen KRAGE Bremer Umland Serie 2011/2012 sind die Mannschaften, die in der Saison 2010/2011 in der Kreisoberliga gespielt haben und nicht auf- bzw. abgestiegen sind, die Absteiger aus den Landesligen, soweit sie zu den beteiligten Kreisen gehören und die Mannschaften der Plätze 1 oder deren Vertreter der jeweils höchsten Spielklasse in den Kreisen. Nehmen Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, können nur Mannschaften bis Tabellenplatz 4 nachrücken. Auf Wunsch der Mannschaften und Kreise sollen bei der Durchführung lange Fahrtstrecken vermieden werden. Es wird daher angestrebt, die Spiele der KOL in jeweils zwei Staffeln nach regionaler Zugehörigkeit durchzuführen. Nach Eingang der Meldungen wird der Spielausschuss die Einteilung der Mannschaften in die Staffeln Nord und Süd vornehmen.

### **Aufsteiger in die Landesligen Nordost Bremen Serie 2012/2013**

#### **- Frauen**

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter – steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst - oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt. Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 05./06.05.2012 und den 12./13.05.2012 festgelegt. (Bei wichtigen Gründen seitens der Vereine, entscheidet die Spielleitende Stelle über eine Verlegung)

#### **- Männer**

Die erstplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd – oder deren Vertreter – steigen in die Landesliga auf. Die zweitplatzierte Mannschaft der Kreisoberliga Nord und Süd ermitteln in einer Relegationsrunde einen dritten Aufsteiger für die Landesliga. Verzichtet die erst - oder die zweitplatzierte Mannschaft auf die Möglichkeit des Aufstieges in die Landesliga ist nur die drittplatzierte Mannschaft zum Aufstieg in die Landesliga berechtigt. Die Termine für die Relegationsspiele werden für den 05./06.05.2012 und den 12./13.05.2012 festgelegt.

### **Aufsteiger in die Kreisoberligen Serie 2012/2013**

Die erstplatzierte Mannschaft der jeweils höchsten Spielklasse der beteiligten Kreise – oder deren Vertreter – steigen in die Kreisoberliga auf. Nehmen Mannschaften ihr Aufstiegsrecht nicht wahr, können nur Mannschaften bis Tabellenplatz 4 nachrücken.

### **Absteiger in die beteiligten Kreise**

Es steigen so viele Mannschaften ab, bis nach Aufnahme der Absteiger aus der Landesliga und den Aufsteigern der beteiligten Kreise eine Höchstzahl von 24 Mannschaften erreicht ist. **In allen Fällen findet die „gleitende Skala“ Anwendung.**

### **Meldetermin für sämtliche Ligen ist der 15. April 2012**

**6.** Das von den beteiligten Landesverbänden vorgeschriebene Spielformular ist 4-fach in Druckschrift auszufüllen und den Schiedsrichtern spätestens 20 Minuten vor Spielbeginn mit den Spielausweisen auszuhändigen. Das Spielformular ist von beiden Mannschaftsverantwortlichen nach Spielschluss und nach Erledigung sämtlicher erforderlichen Eintragungen durch die Schiedsrichter zu unterschreiben. Die Schiedsrichter senden das ausgefüllte Original **noch am Spieltag** an die zuständige Spielleitende Stelle. Der Heimverein stellt hierfür einen adressierten und ausreichend frankierten Briefumschlag zur Verfügung. Je 1 Kopie, erhalten der Heimverein, der Gastverein und die Schiedsrichter.

**7.** Für die Ausrichtung ist der Heimverein verantwortlich (§ 42 SpO-DHB). Für den Sekretär und den Zeitnehmer sind geeignete Plätze an der Mittellinie zwischen den Auswechselbänken bereitzuhalten. In den Kreisoberligen Männer und Frauen stellt der Heimverein einen geprüften Zeitnehmer (gültiger Zeitnehmer- oder Schiedsrichterausweis) zur Verfügung und einen qualifizierten Sportkameraden als Sekretär zur Verfügung, der die Torfolge, Torschützen, Zeitstrafen und Disqualifikationen und im Spielberichtsformular notiert. **Wenn der Gastverein einen Sekretär zur Verfügung stellt, ist dieser vorrangig als Sekretär einzusetzen.**

Öffentliche Zeitmessanlagen, die der Regel 2 IHR entsprechen, müssen bei den Spielen verwendet werden, wenn sie vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen sind. Ist in der Halle keine Zeitmessanlage installiert, die regelgerecht vom Zeitnehmertisch aus zu bedienen ist, so hat der Heimverein dem Zeitnehmer eine Tischstoppuhr mit einem Zifferblatt von mindestens 21 cm oder aber einen Handball-Timer zur Verfügung zu stellen. Zeitnehmer und Sekretär haben dann jederzeit einen für die Spielzeit verantwortlichen Betreuer jeder Mannschaft die Einsichtnahme der gespielten Zeit zu ermöglichen.

Der Hallensprecher darf nicht am Zeitnehmertisch Platz nehmen. Unsportliche Äußerungen und unsportliches Verhalten haben zu unterbleiben und führen zur Ablösung durch die Schiedsrichter.

Der Heimverein hat für angemessene und getrennte Umkleidemöglichkeiten für Gastverein und Schiedsrichter zu sorgen. Den Schiedsrichtern und der Gastmannschaft ist das kostenlose Duschen mit ausreichend, warmen Wasser zu ermöglichen.

**8.** Die Spiele werden in einer Doppelrunde nach Punkten ausgetragen (§ 42 SpO-DHB).

Nach Abschluss der Meisterschaftsrundenspiele entscheiden über die Meisterschaft, Aufstieg oder Abstieg die maßgeblichen Tabellenplätze:

a) nach Punkten

b) bei Punktgleichheit nach der besseren Tordifferenz

c) bei Punktgleichheit und gleicher Tordifferenz sind Entscheidungsspiele gemäß § 44 SpO-DHB durchzuführen.

**9.** Für die Anreise zu den Spielen sind von den Mannschaften öffentliche Verkehrsmittel zu benutzen. Die evtl. Anreise im privaten PKW erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko, Das Versagen von privaten Pkw gilt als eigenes Verschulden, höhere Gewalt kann dann auf keinen Fall geltend gemacht werden. Verspätetes oder Nichtantreten einer Mannschaft, verursacht durch das Versagen eines öffentlichen Verkehrsmittels oder durch höhere Gewalt, wird nicht mit Punktverlust bestraft. Das Spiel wird neu angesetzt, wenn der Nachweis des Nichtverschuldens durch eine amtliche Stelle (Polizei, Bundesbahn) erbracht wird. Den öffentlichen Verkehrsmitteln gleichgesetzt sind Autobusse privater Busunternehmer, die aufgrund einer Konzession zum öffentlichen Gelegenheits- oder Linienverkehr zugelassen sind.

Die Entscheidung über verschuldetes oder nicht verschuldetes Nichtantreten oder verspätetes Antreten trifft die Spielleitende Stelle. Die Wartezeit beträgt 30 Minuten. Beim Ausbleiben der angesetzten Schiedsrichter ist nach den Bestimmungen des § 77 SpO DHB zu verfahren.

#### **10. Ergebnisdienst - Ergebniseingabe**

Die Spielergebnisse sind von den Heimvereinen selbstständig und eigenverantwortlich ins SIS-System einzupflegen.

**Eingabezeiten:** Samstagsspiele bis 22:00 Uhr, Sonntagsspiele bis 18:00 Uhr;  
später endende Spiele, 30 Minuten nach Spielende  
Wochentagsspiele 30 Minuten nach Spielende

**Ergebnisdienst:** <http://www.sis-handball.de/ergebnisdienst/>

**11.** Für die beteiligten Mannschaften ist die Haus- bzw. Hallenordnung der jeweiligen Sporthalle verbindlich. Verstößt ein Verein gegen die Bestimmungen hinsichtlich der Haftmittelbenutzung, wird gegen ihn eine Geldbuße in Höhe von 100,00 € (1.Fall), bei jedem weiteren Fall von 200,00 € verhängt. Außerdem hat er eventuell anfallende Reinigungskosten zu tragen. Hinsichtlich einer Spielwertung siehe DHB SpO § 50 Ziffer 1e.

#### **12. Spielleitende Stelle und Staffelleitung**

Als Spielleitende Stelle wird die Arbeitsgemeinschaft der Spielwarte (TK-Vorsitzende) der beteiligten Kreise eingesetzt. Sie beschließt mehrheitlich.

Die Leitung erfolgt durch

Wolfgang Werder  
Neue Str. 56 a  
27576 Bremerhaven  
Tel. 0471 / 87996 p  
Tel. 0471 / 3005904 KSG Bremerhaven/Cuxhaven (Geschäftsstelle)  
E-Mail: [krage-w.werder@ksg-handball.de](mailto:krage-w.werder@ksg-handball.de)

#### **Staffelleitungen**

**Kreisoberligen Nord:** siehe Spielleitende Stelle

#### **Kreisoberligen Süd:**

Klaus Bollmann  
Im Lerchenfeld 14  
27211 Bassum-Neubruchhausen  
Tel. 04248 / 284  
Mobil 0177 / 222 20 69  
E-Mail: klaus.bollmann1@ewetel.net

**13.** Als Schiedsrichterausschuss fungiert die Arbeitsgemeinschaft der Schiedsrichterwarte der beteiligten Kreise. Sie beschließen mehrheitlich. Die Schiedsrichterwarte der beteiligten Kreise fungieren als Schiedsrichteransetzer für KOL Spiele in ihrem Kreis.

#### **C. Wirtschaftliche Bestimmungen**

**1.** Das Meldegeld und die pauschalierte Spielabgabe beträgt für die Spielzeit 2011/2012 pro Mannschaft 180,00 €

Die Verbandsabgabe gem. Beschluss des Erweiterten Präsidiums vom 12.03.2005 für die niedersächsischen Vereine erfolgt über die Kreise.

Die Abrechnung der Meldegelder und Straf gelder erfolgt durch die Arbeitsgemeinschaft der Verantwortlichen für die Finanzen aus den beteiligten Kreisen. Die Federführung übernimmt:

Heinrich Harms,  
stellv. Vorsitzender Finanzen des Kreises Diepholz  
Dönseler Weg 23  
49453 Rehden  
E-Mail: [harms@hk-diepholz.de](mailto:harms@hk-diepholz.de)

Aus den Einnahmen werden alle Kosten im Zusammenhang mit dem Betrieb der KOL getragen. Die Abrechnung wird den Kreisen vorgelegt. Kassenüberschüsse werden entsprechend der am Spielbetrieb der abgerechneten Saison aus den jeweiligen Kreisen stammenden Mannschaften verteilt.

Der anteilige Überschuss, der auf den Kreis Bremen (einschließlich der Mannschaften des Kreises Osterholz) entfällt, wird an diesen ausgezahlt.

Der sonstige Überschuss dient zur Deckung der Kosten, die der KRAGE aus ihren Aufgaben in der Talentförderung entstehen. Die Vorsitzenden der Kreise stellen für die KRAGE einen entsprechenden Haushaltsplan entsprechend der Finanzordnung des HVN auf.

**2.** Die Auslagenerstattung für die Schiedsrichter hat unmittelbar nach dem Spiel in bar in der Schiedsrichterkabine nach den Vergütungssätzen zu erfolgen. Bei Anreise mit den öffentlichen Verkehrsmitteln werden neben den Fahrtkosten für öffentliche Verkehrsmittel am Spielort sowie am Wohnort der Schiedsrichter die Fahrpreise der Bundesbahn (2.Klasse) erstattet, wobei der günstigste Tarif in Ansatz gebracht wird. Bei Anreise mit einem PKW erfolgt die Vergütung nach einer km-Pauschale. Die Schiedsrichter erhalten 0,30 € je km für die Fahrt zum und vom Spielort. Maßgeblich ist die kürzeste Wegstrecke vom Wohnort zum Spielort (Halle). Die Entfernungsermittlung erfolgt nach Map + Guide. Die Wegstrecken der An- und Abreise sind zu addieren und können anschließend auf den nächsten höheren Zehner-Kilometerwert aufgerundet werden. Abweichungen von der kürzesten Wegstrecke sind zu begründen und im Spielprotokoll zu vermerken. Der für die Fahrtkostenabrechnung maßgebende Wohnort in Niedersachsen bzw. Bremen ist der Wohnort, für den der Schiedsrichter gemeldet ist (aktuelle Datenerfassung im SIS-System). Leiten Schiedsrichter mehrere Spiele am gleichen Tag nacheinander am selben Spielort, sind die Fahrtkosten anteilmäßig aufzuteilen.

Werden die Aufgaben der nicht erschienenen Schiedsrichter von den Betreuern oder Trainern wahrgenommen, besteht nur Anspruch auf die Zahlung der Spielleitungsentschädigung.

Die Spielleitungsentschädigung beträgt 20,00 € je Schiedsrichter

Bei Wochentagsspielen ( Mo – Fr ), wenn es kein gesetzlicher Feiertag ist, erhöht sich die Pauschale um 10,00 € je Schiedsrichter. Werden diese Spiele auf Grund einer Verlegung an einem Wochentag ausgetragen, übernimmt der Verein die Mehrkosten der die Verlegung beantragt hat. Die Mehrkosten werden nicht in die SR-Poolung übernommen. Die Schiedsrichter sind zur gemeinsamen Anreise auf dem kürzesten Weg zum Einsatzort verpflichtet.

**3.** Wird ein Spiel abgesagt oder tritt eine Mannschaft aus eigenem Verschulden nicht an, ist der Verursacher verpflichtet, dem Gegner die entstandenen Kosten zu ersetzen. Die Schadenersatzforderungen sind in den Vorschriften der § 48 SpO-DHB abschließend geregelt.

**4.** Der Heimverein hat den beteiligten Landesverbänden auf Anforderung 4 Freikarten zur Verfügung zu stellen.

**5.** Schiedsrichtern mit gültiger Lizenz ist bei Vorlage des SR-Ausweises freier Eintritt zu gewähren.

**6.** Die zur Mannschaft gehörenden Spieler/Innen sowie Offiziellen (max. 18 Personen) des Gastvereins sind kostenfrei in die Halle zu lassen.

#### **D. Geldbußen**

Die Geldbußen richten sich nach der RO DHB § 25 und den Zusatzbestimmungen der beteiligten Landesverbände unter Berücksichtigung der Ermächtigung des § 64 der RO DHB.

#### **E. Rechtswesen**

Einsprüche zum Spielgeschehen sind in 5-facher Ausfertigung innerhalb von 3 Tagen nach dem Spiel an den Vorsitzenden des zuständigen Sportgerichtes einzureichen. Der Einzahlungsbeleg über die Einspruchsgebühr in Höhe von 50,00 € zuzüglich 75,00 € Kostenvorschuss ist beizufügen.

Die Sportgerichtsbarkeit wird nach Abstimmung mit dem HVN an dem Vertrag zwischen HVN/BHV orientiert. Das heißt:

1. Instanz: Sportgericht des BHV
2. Instanz: Sportgericht des HVN
3. Instanz: Sportgericht des NHV, wahlweise Bundesgericht des DHB

#### **F. Schlussbestimmung**

Die Vereine und Instanzen werden gebeten, die vorliegenden Richtlinien genauestens zu beachten. Verstöße gegen diese Richtlinien, die nicht gesondert aufgeführt sind, werden mit einer Geldbuße von 25,00 € geahndet. Für jeden Bescheid/Mitteilung der Sportinstanzen wird eine Verwaltungsgebühr von 5,00 € erhoben.

### **Wir wünschen allen Mannschaften eine erfolgreiche Saison**

Handballkreis Bremen: gez.: Lutz Müller

Handballkreis Bremerhaven: gez.: Burkhard Lerch

HSG Bremervörde/Stade: gez.: Egmont Bilzhouse

Handballkreis Cuxhaven e.V.: gez.: Torsten Borowski

Handball-Kreis Diepholz e.V.: gez.: Dieter Lindenberg

Kreis Osterholz: gez.: Helmut Meinke

Handball-Kreis Verden e.V.: gez.: Paul Brandt

Osterholz-Scharmbeck, im August 2011